

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 31. Januar 1995 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zu folgender internationaler Rechtsakte : Vertrag über die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen dem Königreich Belgien und der Russischen Föderation" gebeten wurde, hat am 8. Februar 1995 folgendes Gutachten abgegeben :

Titel.

Der Titel muß voran in dem Vorlegungserlaß stehen.

Dem Brauch entsprechend schreibe man :

"Entwurf eines Dekrets zur Zustimmung zu dem Vertrag über die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen dem Königreich Belgien und der Russischen Föderation, unterzeichnet zu Brüssel am 8. Dezember 1993".

Vorlegungserlaß.

In dem deutschen Text sind die Worte "Nach Beratung" auszulassen, weil ein Erlaß der Regierung zwangsläufig von ihr beraten wurde.

Noch in dem deutschen Text des Vorlegungserlasses gebrauche man die offizielle Amtsbezeichnung des Ministers. Man schreibe infolgedessen :

"Der Minister-Präsident, Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften wird damit ... (weiter wie im Entwurf)".

Diese Bemerkung gilt auch für die französische und die niederländische Übersetzung der Vorschlagsformel, des Vorlegungserlasses und der Unterschrift.

.../...

Verfügender Teil.

Dem Brauch entsprechend ist der einzige Artikel wie folgt abzufassen :

"Einzigter Artikel. Der Vertrag über die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen dem Königreich Belgien und der Russischen Föderation, unterzeichnet zu Brüssel am 8. Dezember 1993, ist uneingeschränkt wirksam".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	R. ANDERSEN,	Kammervorsitzender,
	C. WETTINCK,	Staatsräte,
	P. LIENARDY,	
	F. DELPEREE,	Beisitzer der Gesetz-
	J.-M. FAVRESSE,	gebungsabteilung,
Frau :	M. PROOST,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, erster Auditor, abgefaßt und von Herrn B. JADOT, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau C. DEBROUX, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. PROOST.

R. ANDERSEN.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von
....., Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.